



Gemeinde Sollerup Baugebungsplan Nr. 2 „Dorfstraße“

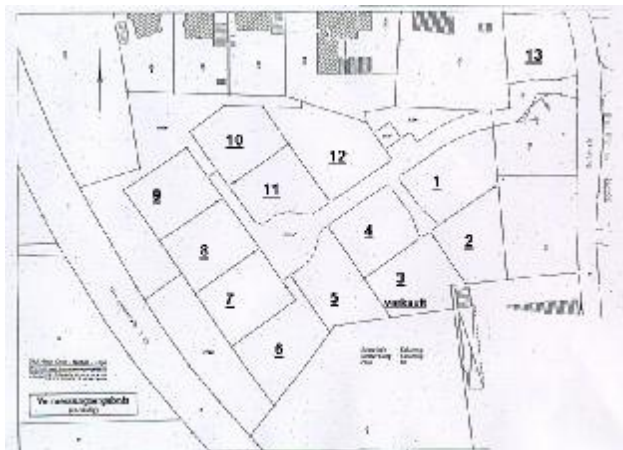
Das Baugebiet „Dorfstraße“ liegt im Südwesten von Sollerup, genauer gesagt östlich der „Alten Landstraße“ (L29), südlich der Bebauung der Straße „Zur Erholung“ und westlich der Bebauung der „Dorfstraße“. Die sehr reizvolle Naturlandschaft mit unterschiedlichen Erscheinungsbildern lädt zu ausgedehnten Spaziergängen und zum Verweilen ein. Die Gemeinde Sollerup zeichnet sich durch eine hervorragende Wohnqualität und eine gute Dorfgemeinschaft aus. Schnell nach der Bebauung werden die Neubürger in die dörfliche Gemeinschaft und das Dorfleben integriert.

Ein Kindergarten sowie eine Grundschule befinden sich in der Nachbargemeinde Jörl. Es ist gewährleistet, dass jedes Kind einen Kindergartenplatz erhält. Eine Regionalschule befindet sich in der Gemeinde Eggebek. In der Gemeinde Tarp ist eine Gemeinschaftsschule vorhanden. Die anderen weiterführenden Schulen für den gymnasialen Zweig sowie weitere Fachschulen befinden sich in Flensburg.



Der Baugebungsplan sieht eine Aufteilung der überplanten Fläche in 13 Grundstücke vor. Der Preis pro Quadratmeter beträgt voll erschlossen **33,23 €**

Die Größen und Preise der einzelnen Grundstücke können Sie der folgenden Aufstellung entnehmen.



| Bauplatz Nr. | Grundstücksgröße/m ² | Kaufpreis |
|--------------|---------------------------------|-------------|
| 1 | 979 | verkauft |
| 2 | 793 | verkauft |
| 3 | 832 | verkauft |
| 4 | 797 | 26.484,31 € |
| 5 | 826 | verkauft |
| 6 | 929 | verkauft |
| 7 | 819 | verkauft |
| 8 | 819 | reserviert |
| 9 | 819 | verkauft |
| 10 | 768 | 25.520,64 € |
| 11 | 765 | 25.420,95 € |
| 12 | 1106 | verkauft |
| 13 | 751 | verkauft |

Für Kinder unter 12 Jahren gewährt die Gemeinde Sollerup einen Preisnachlass von 1000,- € pro Kind. Dieser Nachlass gilt auch für Kinder, die bis zum 31.12.2011 geboren werden.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Sollerup lassen vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten bei der Bebauung des Grundstückes zu. In dem Allgemeinen Wohngebiet sind freistehende Einzel- und Doppelhäuser mit einem Vollgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss zulässig.

Pro Gebäude können zwei Wohneinheiten geschaffen werden. Die Grundflächenzahl beträgt 0,24 bzw. 0,27, d.h., dass 24% bzw. 27% der Grundstücksfläche überbaut werden darf. Als Dachformen sind Sattel-, Walm- oder Krüppelwalmdächer mit Dachneigungen zwischen 35° bis 48° zulässig.

Die Erschließungsarbeiten sind abgeschlossen, so dass eine sofortige Bebauung möglich ist.

Für weitere Auskünfte bzw. Grundstücksreservierungen steht Ihnen Herr Arp von der Amtsverwaltung Eggebek, Tel. 04609/900-110 selbstverständlich gern zur Verfügung.